

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Kontonummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis
Förderprogramm investive Sportförderung**

1. Zuwendungsempfänger

Name

- Stadt
- Gemeinde
- Landkreis
- Sportverein
- Sportverband

- Verwaltungsgemeinschaft
- Verwaltungsverband
- Zweckverband o.ä.
- Sonstige

Ansprechpartner

E-Mail

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

2. Maßnahme

Bezeichnung

3. Durchführungszeitraum

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Anmerkungen

4. Sachlicher Bericht

Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme
(falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einnahmen

Art	Betrag laut Zuwendungsbescheid (€)	Betrag laut Abrechnung (€)	Bemerkungen (insbesondere vom Hundertsatz der Zuwendungen)
5.1.1 Zuwendungen aus (Zuwendungsbereich)			
Darlehen			
Zuwendungen von Kommunen; Zuwendungsgeber:			
5.1.2 Kostenanteile Dritter Rechtsgrund:			
5.1.3 Spenden			
5.1.4 Eigene Mittel			
5.1.5 Eigenleistungen¹			
5.1.6 Umsatzsteuererstattung			
5.1.7			
Zusammen			

¹ Berücksichtigung nur gemäß Ziffer III.Nr. 4.6 der Sportförderrichtlinie vom 5. Mai 2009/Bitte beachten Sie nach welcher Richtlinie der Zuwendungsbescheid erlassen wurde.

5.2 Ausgaben

Ausgabengliederung	SOLL laut Zuwendungsbescheid		IST laut Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	(€)	(€)	(€)	(€)
Kostengruppe 100				
Kostengruppe 200				
Kostengruppe 300				
Kostengruppe 400				
Kostengruppe 500				
Kostengruppe 600				
Kostengruppe 700				
Insgesamt				
davon ab: Kostenanteile Dritter, Rückforderungen und Rückzahlungen				
zuwendungsfähige Ausgaben				

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen.

6. Anlagen

Anlagen gem. Zuwendungsbescheid

Bitte beachten Sie die Einreichung von 3 ausgedruckten Bildern (Vorher- und Nachheraufnahmen).

7. Erklärung und Unterschrift

- Ich/Wir versichere(n), dass
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind/ und mit der Baurechnung übereinstimmen,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
 - die ausgezahlten Mittel innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für angefallene Ausgaben eingesetzt wurden,
 - die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde.
 - die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P bzw. ANBest-K) beachtet wurden.

- Ich bin/Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich die Änderung oder den Wegfall aller für die Belassung der Zuwendung maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

- Ich/Wir erklären, dass ich/wir für dieses Vorhaben
 - nicht
 - in Höhe von %
 zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

- Es wird bestätigt, dass
 - die Vergabevorschriften nach Nr. 3 der ANBest-P bzw. Nr. 3 der ANBest-K eingehalten wurden,
 - das Vorhaben im öffentlichen Bereich barrierefrei gem. § 50 SächsBO realisiert wurde.

5. Subventionserhebliche Tatsachen:

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- zum Durchführungszeitraum (Nr. 3)
- zur Projektdurchführung (Nr. 4)
- zur Finanzierung (Nr. 5)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Nr. 7
- Erklärungen gemäß Nr. 7.1 bis 7.3.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel Dienstsiegel